



## Arbeitsprotokoll

**Veranstaltung:** **Bürgersprechstunde des OBM**

**Ort:** Rundgang zu Fuß im Ortsteil Lindenau

**Adresse:**

**Thema:** Fußgängerfreundliches Leipzig

**Termin**

**Tag:** 12.10.2021

**Zeit:** 17:00 – 19:00 Uhr

<b>Teilnehmer:</b>	<b>Name, Funktion / Institution</b>		
	■ Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig		
	■ Michael Jana, Amtsleiter Verkehrs- und Tiefbauamt		
	■ Friedemann Goerl, Fußverkehrsverantwortlicher, Verkehrs- und Tiefbauamt		
	■ Sascha Sachse, Bereichsleiter Stadtordnungsdienst West, Ordnungsamt		
	■ Heike Besier, SB Gestaltung öffentlicher Raum, Stadtplanungsamt		
	■ Bertram Weisshaar, FUSS e. V. Ortsgruppe Leipzig		
	■ Tino Supplies, Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.		
	■ Kerstin Baldin, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen		
	■ Seniorenbeirat, Stadträte		
	■ ca. 45 Teilnehmer		
<b>Erstellt von:</b>	Frau Kujath, Stadtbüro	Tag: 15.10.21	Zeichen:
	Tel.: 0341 – 123 2010	Fax: 0341 – 123 2099	
<b>Verteiler:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ FUSS e. V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.</li> <li>■ Verkehrs- und Tiefbauamt</li> <li>■ Stadtplanungsamt</li> <li>■ Amt für Schule, AG Schulwegsicherheit</li> </ul>		

## 1 Rundgang zu Fuß

### 1.1 Lindenauer Markt / Höhe Goetzstraße

FUSS e. V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.: Positiv: autoreduzierter STADTPLATZ Lindenauer Markt

Bürger: Hinweis auf fehlendes Blindenleitsystem auf dem Lindenauer Markt.

Planer: Am Lindenauer Markt sind nur punktuelle Verbesserungen erfolgt. Es war keine komplexe Baumaßnahme.

Ökolöwe: Lobt die Planung als sehr gut gelungene Umgestaltung, die besser als früher ist.

Herr Zimmermann, Autohaus: Meint, dass auf der Südseite auch noch gesicherte Fuß-Querungen kommen müssten.

### 1.2 Baustelle Odermannstraße / Gemeindefamtsstraße

FUSS e. V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.:

1) Wird es in der Odermannstraße zumindest eine Tempo 30-Zone geben?

Herr Goerl: Für den Bereich des Horts der Nachbarschaftsschule wird es in der Odermannstraße demnächst Mo-Fr 6-18h Tempo 30 geben.

2) Kann das Problem Eltern-Taxi in der Gemeindefamtsstraße z.B. über das Thema Schulzone (Sperrung 30 min vor Schulanfang) gelöst werden?

Herr Jana: Dafür gibt es keine verkehrsrechtliche und straßenrechtliche (Widmung) Grundlage. Auch die AG SWS sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf. Da die Nachbarschaftsschule von



Kindern aus dem ganzem Stadtgebiet besucht wird, sind hier als Ausnahme in der Gemeindeamtsstraße und in der Odermannstraße Kurzzeitparkplätze als Angebot für die Eltern vorhanden. Gerade in der Odermannstraße gibt es fast immer freie Parkmöglichkeiten.

3) Fußgängerverkehr an Baustellen: Gehweg durch Baustelleneinrichtung unnötig stark eingeengt - Generelles Problem an Baustellen in Leipzig -> erfordert besseres Management. Absperrgitter sollten auf der Straße und nicht auf dem Fußweg stehen. Hier fehlt eine temporäre Bordsteinabsenkung an der Gemeindeamtsstraße.

Herr Jana: Hier gilt die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), welche für jede Arbeitsstelle individuell auf die Örtlichkeit und Erfordernisse zugeschnitten ausgewählt wird.

Arbeitsauftrag des OBM: Die Baustellenabsperungen und Umleitungsbeschilderungen sind in der Regel nicht auf dem Gehweg bzw. Radweg zu platzieren, sondern soweit irgendwie möglich auf der Fahrbahn. Bei Gehweg- und Radwegumleitungen ist bitte auf eine entsprechende Absenkung oder temporäre Rampe zu achten, um insbesondere Menschen mit Behinderungen eine Nutzung zu ermöglichen.

Elternvertreter Nachbarschaftsschule: Es ist kein sicherer Schulweg durch die Baustelle gewährleistet. An der Demmeringstraße fehlt ein Bauzaun. Die Schule wurde nicht über die Baumaßnahme informiert. Um die Schule gibt es zu wenig Radwege.

Arbeitsauftrag des OBM: Die fehlende Baustellenabsperung im nördlichen Bereich der Baustelle Odermannstraße an der Demmeringstraße wird durch die Verwaltung geprüft. Unmittelbar nach Fertigstellung der Baustelle ist die Odermannstraße mit dem anliegenden Hort der Nasch auf 30kmh Höchstgeschwindigkeit zu begrenzen. Beidseitig der Odermannstraße soll mit Fertigstellung der Baustelle ein Radfahrstreifen geprüft werden.

Frage: Was wird aus dem Mast von der LVB an der Odermannstraße?

Weiterleitung an die LVB erfolgt

### **1.3 Schlippe vom Lindenauer Markt zur Odermannstraße**

Frau Besier: Hier wird ein Wohn- und Geschäftshaus gebaut. Durch den Investor wird ein öffentlicher Durchgang geplant.

Hinweis: Der Durchgang sollte beleuchtet sein.

### **1.4 Fußgängerzone Merseburger Straße / Höhe Lützner Straße**

FUSS e. V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V./ Herr Müller Quartiersmanagement: Fußgängerzone als Bedeutungsräume für Fußgänger. Problem des leestehenden Kaufhaus Held.

Stadtumbaumanagement: In der (nicht mehr genutzten) Tiefgarage stehen derzeit rund 200 Kfz-Stellplätze leer. Wenn diese als Quartiersgarage reaktiviert würden, könnte das Spielraum für den Wegfall von Stellflächen im öffentlichen Straßenraum und dessen Aufwertung schaffen.

Es gab Versuche von Initiativen und Kulturvereinen, Räume anzumieten – u.a. Fahrradkaufhaus/-werkstatt. Dies ist am Eigentümer gescheitert. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, inwieweit die Stadt Leipzig solche strategisch wichtigen Immobilien in den Stadt(-teil)zentren ankaufen könnte, um eine Entwicklung zu ermöglichen.

### **1.5 Knoten Enderstraße / Merseburger Straße**

FUSS e. V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.: Hier muss jetzt noch ein FGÜ ergänzt werden > Schulweg

Herr Goerl: Die Anordnung eines Fußgängerüberweges bleibt eine Einzelfallentscheidung der Straßenverkehrsbehörde, die im Rahmen einer Ortsbesichtigung unter Beteiligung von Polizei und Straßenbaubehörde diskutiert wird. Hierfür wesentliche Abwägungsbelange sind u.a. Sicherheit,



Ordnung und Wirtschaftlichkeit des Verkehrs. Am 5.10.21 wurde an dieser Stelle in Vorbereitung zum OBM-Rundgang eine Verkehrszählung durchgeführt. Wie mit den Untersuchungsergebnissen umgegangen werden soll, muss noch geprüft werden. Aus Sicht der Förderung des Fußverkehrs kann ein FGÜ ein sinnvolles Instrument der Angebotsplanung sein.

Festlegung OBM: Die Verwaltung soll zeitnah prüfen, ob an der Kreuzung Merseburger Straße / Enderstarße ein Fußgängerüberweg realisiert werden kann.

## **1.6 Josephstraße**

FUSS e. V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.: Die Josephstraße ist ein Good-Practice für verkehrsberuhigten Bereich. Wieviel hat der Umbau Josephstraße gekostet? Wie lassen sich solche Spielstraßen-Abschnitte innerhalb aller T30-Zonen im Kernstadtgebiet realisieren?

Herr Goerl: Verkehrsberuhigte Bereich benötigen eine bauliche Entsprechung um sie anordnen zu können. Um einen verkehrsberuhigten Bereich verkehrsrechtlich ausweisen zu können bedarf es neben dem Belag bestenfalls noch andere Elemente, um die überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion baulich und optisch darzustellen. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveauequivalierenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeeten oder Pflanzkübeln, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht. Der Umbau hat an dieser Stelle insgesamt 915.000 € gekostet und wurde über Fördermittel aus dem EFRE- Programm durch das AWS finanziert. Es ist daher nicht nur ein Schild für einen verkehrsberuhigten Bereich zu setzen, sondern es muss meist immer mit einem Umbau einhergehen, welcher planerische und finanzielle Ressourcen benötigt. Zielstellung der Fußverkehrsstrategie ist es jedoch, viel mehr verkehrsberuhigte Bereiche im gesamten Stadtgebiet zukünftig herzustellen.

## **1.7 Karl-Heine-Platz / Aurelienstraße**

FUSS e.V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.: Problematik zugeparkte Parkeingänge & Lösungsansätze. Forderung nach rechtssicherer Markierung mit Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) und/oder Poller und Fußgänger-Piktogramm.

Herr Goerl: Nach den Bestimmungen der StVO § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 dürfen Verkehrszeichen und Markierungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ausdrücklich ist festgelegt, dass keine Verkehrszeichen anzuordnen sind, die lediglich die gesetzliche Regelung wiederholen. Zu den Verkehrszeichen zählen auch Markierungen, wie z. B. Grenzmarkierungen für Halt- und Parkverbote (Zick-Zack-Linie). Im Rahmen der strategischen Fußverkehrsplanung beschäftigt sich gerade eine interne Arbeitsgruppe des VTA und des SPA, wie man Parkeingänge vor ruhendem Kfz-Verkehr besser freihalten kann.

Festlegung OBM: Das Verkehrs- und Tiefbauamt wird einen Vorschlag erarbeiten, wie an solchen Stellen der Überweg für Fußgänger mittels optischer Gestaltung verbessert werden kann. Hierzu sind Markierungen so wählen, welche nicht durch das Straßenverkehrsrecht angeordnet werden müssen, sodass keine Wiederholung von Verkehrszeichen vorliegt. Gleichzeitig soll geprüft werden hier Fahrradbügel auf der Fahrbahn einzuordnen.

## **1.8 Autofreie Freisitzstraße Merseburger / Ecke Aurelienstr.**

FUSS e.V./ Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.: Abschnitt der Merseburger Straße zwischen Aurelienstraße und Karl-Heine-Straße auch als eine Fußgängerzone bzw. autofreie Freisitzstraße einrichten/ausweisen.

Gastronom: Gastronomen und Händler in der Straße würden eine Umgestaltung sehr begrüßen.

Herr Goerl: Es existiert bereits ein Antrag des SBB Altwest, der diese Thematik ebenfalls aufgreift. Die Intension diesen Straßenabschnitt als Fußgängerzone auszuweisen, wird aus Sicht der strategischen Fußverkehrsplanung unterstützt und steht auch bereits auf der Agenda. Zur Frage hinsichtlich Widmung des Straßenabschnittes der Merseburger Straße zwischen Aurelienstraße und



Karl-Heine-Straße: Dieser Abschnitt ist als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung gewidmet. Eine komplette Sperrung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung ist daher nicht zulässig. Als Alternative könnte eine straßenrechtliche Teileinziehung in Angriff genommen werden. Hierzu sind jedoch Verkehrsuntersuchungen und eine intensive Einbeziehung der Akteure, Anlieger mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Soweit eine Umstufung in Verbindung mit einer Teileinziehung nach Sächsischem Straßengesetz zukünftig hier vorgenommen werden soll, bedarf dies jeweils eines Stadtratsbeschlusses als Rechtsgrundlage für die Umstufung/Teileinziehung. Soweit dieser gefasst ist, würde sich daran die Umstufung anschließen. Sollten alle Voraussetzungen vorliegen, ist hier von einer Zeitschiene von 9-12 Monaten auszugeben, soweit keine Rechtsmittel erhoben werden.

Festlegung OBM: Für den Bereich der Merseburger Straße zwischen Karl-Heine-Straße und Aurelienstraße soll die Verwaltung prüfen, wie der illegale Durchgangsverkehr herausgehalten werden kann (Prüfung von Pollern) und wie dieser Abschnitt zusammen mit den Händlern, Gastronomen und Anwohnern zu einer Fußgängerzone umgewandelt werden kann.

Leipzig, den 15.10.2021

Stadtbüro  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Referat Kommunikation  
Stadt Leipzig, der Oberbürgermeister